



**Protokollauszug
8. Sitzung vom 28. April 2014**

**130/2014 28.03.395 Friedaustrasse 8, Nutzungsübertragung
Baugenossenschaft Friedau, Genehmigung Nutzungsübertragung
von Kat. 9094 auf Kat. 9113**

A. Ausgangslage

Die Stadt Schlieren und die Baugenossenschaft Friedau schlossen am 10. Juni 1996 einen Baurechtsvertrag für das Grundstück Kat. Nr. 9094 an der Rütistrasse über die Laufzeit von 100 Jahren ab. Erstellt wurden durch die Baugenossenschaft Friedau zwei Mehrfamilienhäuser mit total 30 Wohneinheiten. Die bauliche Ausnutzung wurde bei der Erstellung der Bauten nicht voll beansprucht.

Aufgrund einer Anfrage von McDonalds Suisse Development Sàrl (geplant ist ein Ausbau des Gebäudes an der Friedaustrasse 8) möchte die Baugenossenschaft Friedau vom baurechtsbelasteten Grundstück Kat. Nr. 9094 eine Ausnutzung von 56 m² Nutzfläche auf Kat. Nr. 9113 (Eigentum McDonalds Suisse Development Sàrl) übertragen.

B. Zustimmung Baugenossenschaft

Die Baugenossenschaft Friedau hat diesem Begehren und dem entsprechenden Eintrag ins Grundbuch an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 12. Dezember 2012 zugestimmt.

Der Ausschuss Bau und Planung hat am 10. Dezember 2013 mit Beschluss Nr. 37 der McDonald's Suisse Development Sàrl die Baubewilligung für die Erweiterung und Aufstockung der Friedaustrasse 8 erteilt. Vorbehalte wurden u. a. angebracht in Bezug auf die Zustimmung der Stadt als Baurechtsgeberin bezüglich Übertragung der baulichen Ausnutzung.

Das Ressort Finanzen und Liegenschaften befürwortet die Ausnutzungsübertragung gemäss Anfrage der Baugenossenschaft Friedau vom 3. April 2014.

C. Vertragsentwurf

Die Ausnutzungsübertragung bedarf eines Eintrags als Wohnflächenrevers im Grundbuch. Die Stadt als Baurechtsgeberin muss diesen Eintrag genehmigen. Der Wohnflächenrevers liegt im Entwurf vor.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Wohnflächenrevers zu Gunsten McDonalds Suisse Development Sàrl über 56 m² betreffend den Baurechtsvertrag vom 10. Juni 1996 mit der Stadt Schlieren und der Baugenossenschaft Friedau wird genehmigt.

2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird mit dem Vollzug beauftragt und der Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften wird ermächtigt, den Wohnflächenrevers auf dem Notariat im Namen der Stadt Schlieren zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an
 - Notariat und Grundbuchamt Schlieren, Uitikonerstrasse 9c, 8952 Schlieren (Original)
 - Baugenossenschaft Friedau, Rudolf Dober, Rohrstrasse 21, 8952 Schlieren
 - Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bausekretär
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin